Fachbereich 2

Datum: 17.03.2015

Nr.: MV/096/2015 / öffentlich

<u>Mitteilungsvorlage</u>

Programm des Landkreises Cloppenburg zur Förderung produktiver Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Richtlinie)

Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Fremdenverkehrs- und Wirtschaftsförderungsausschuss	15.04.2015

Nach dem Beschluss des Rates der Stadt Friesoythe vom 10.11.2014 beteiligt sich die Stadt am kreiseigenen KMU-Förderprogramm. Dieses Förderprogramm ist ab dem 01.08.2014 neu aufgelegt worden. Die Finanzierung dieser Richtlinie sieht vor, dass sich der Landkreis und die Städte und Gemeinden jeweils zur Hälfte beteiligen. Die Stadt Friesoythe geht von einer Beteiligung von ca. 43.000,00 € jährlich aus. Die Haushaltsmittel sind dafür entsprechend eingestellt worden.

Anträge auf Bewilligung von Fördermitteln nach der KMU-Richtlinie, die nach diesem Datum beim Landkreis Cloppenburg eingereicht wurden, sind mittlerweile vom Landkreis entschieden worden. Es besteht die Absprache zwischen dem Landkreis Cloppenburg und den Städten und Gemeinden, dass die Aushändigung der Bewilligungsbescheide jeweils durch die Bürgermeister erfolgt.

Für die Stadt Friesoythe sind bislang sechs Anträge bewilligt worden. Insgesamt werden damit Fördermittel in Höhe von 111.150,00 € in Betriebe aus der Stadt Friesoythe gehen. Drei weitere Anträge auf Bewilligung von Mitteln liegen mittlerweile neu vor.

Nach den KMU-Richtlinien trägt die Stadt Friesoythe 50 % der bewilligten Fördermittel. Für die in 2014, nach der Neufassung der Richtlinien, bewilligten Anträge entfällt auf die Stadt Friesoythe ein Betrag von 55.575,00 €. Hinzu kommen die Anteile für die in diesem Jahr eingehenden und zu bewilligenden Anträge. Haushaltsmittel sind ab dem Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 43.000,00 € eingestellt. Bedingt durch die Nachbewilligungen aus 2014 werden die Haushaltsmittel in diesem Jahr nicht ausreichen. Hier muss entweder eine überplanmäßige Ausgabe erfolgen oder bei Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes eine Erhöhung des Haushaltsansatzes erfolgen.

Bürgermeister